



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2021,
hier: Moorrenaturierung
(Kap. 12 04 Tit. 883 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 werden die Mittel in Tit. 883 72 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ auf 10 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mittel werden gezielt Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren gefördert.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe 5 Mio. Euro eingestellt.

Die Deckung erfolgt aus 13 Kap. 13 06 neuer Tit. „Einnahmen aus der Auflage von Green Bonds“

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Die Renaturierung von Mooren ist der preiswerteste Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid zum Schutze des Klimas.

Durch eine gezielte Renaturierung bayerischer Moore können bis zu fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente jährlich eingespart werden, das entspricht sechs Prozent des jährlichen bayerischen Ausstoßes.

Die Bindung von Kohlendioxid durch Moorrenaturierung kostet pro Tonne CO₂ zwischen 5 und 75 Euro. Die Verpflichtungsermächtigung soll sicherstellen, dass langfristige Projekte auch weiter fortgeführt werden können.